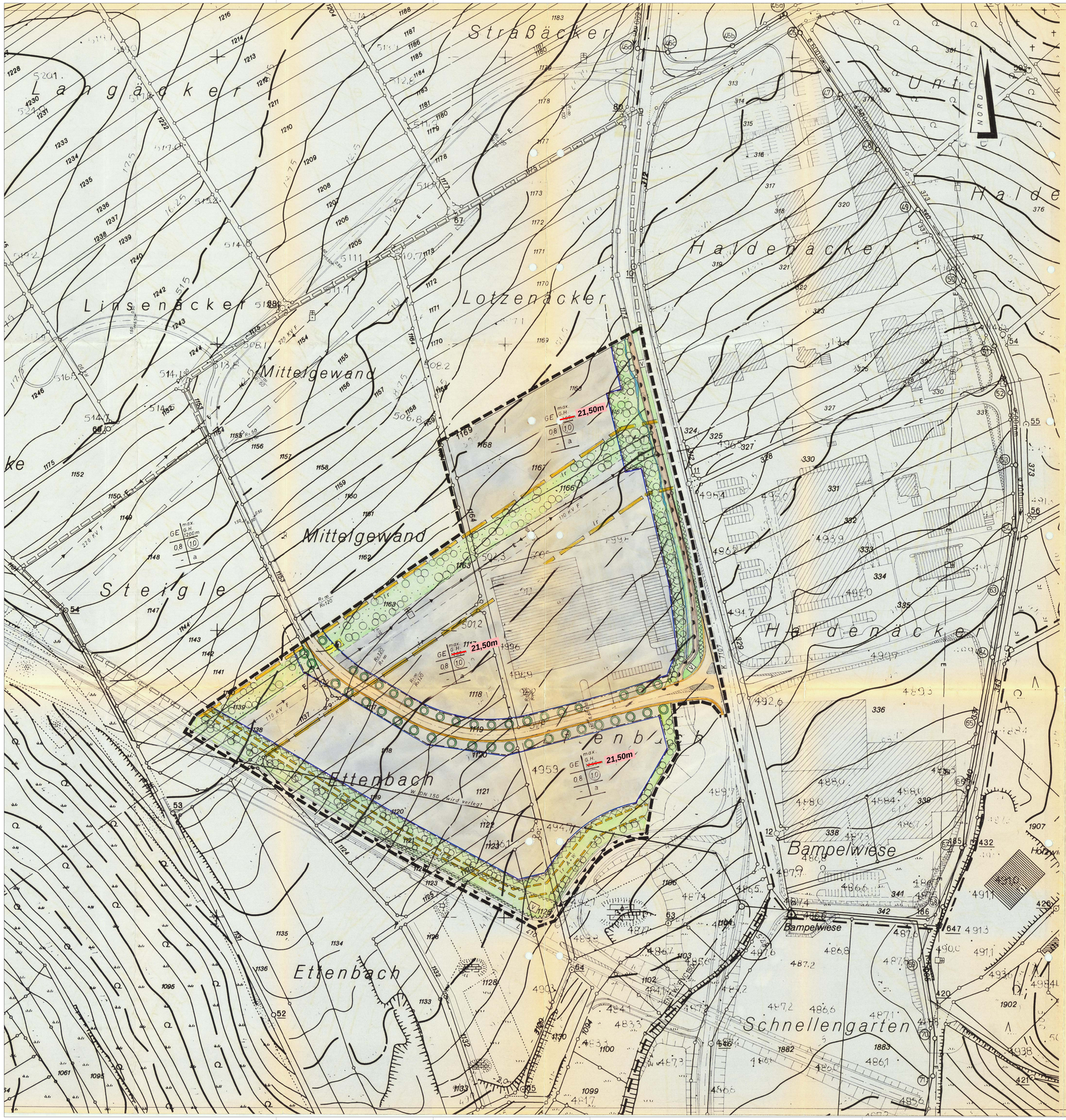


Zeichenerklärung

- GE — Gewerbegebiet
- 0.8 — Grundflächenzahl
- 1.0 — Geschoßflächenzahl
- a — abweichende Bauweise
- max. G.H. — maximale Gebäudehöhe
- Baugrenze
- Verkehrsflächen: Radweg, Gehweg, Fahrbahn, Schrammbord
- geplanter Wassergraben
- Ir — Leitungsrecht { 110 KVF; A: Abwasserleitung; W: Wasserleitung
- Pflanzgebot für Flächenbepflanzung — Siehe Grünordnungsplan!
- V — Verkehrsgrünflächen
- Pflanzgebot für Einzelbäume
- 110 KVF — Elt. Freileitung 110 KV
- Hochspannungsmast
- Sichtflächen
- von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- Anschlußbeschränkung (Ein- u. Ausfahrtsverbot)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umformerstation
- Höhenlinien (topographische Höhenlinien)
- Flurstücksgrenzen
- 1108 — Flurstücksnummern
- K — Kreisstraße mit Nummer
- L — Landesstraße mit Nummer

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	max. Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform	Bauweise
Dachneigung	

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie die schriftlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Hechingen übereinstimmen.

Hechingen, den 13. JULI 1990

Roth
Bürgermeister

Genehmigt
Balingen, den 27. JUNI 1990
Landratsamt Zollernalbkreis
MÜSKE

K. SCHMID · VDI/SRL
7410 REUTLINGEN · FRANKFURTERSTRASSE 6
Ingenieurbüro für Städtebau – Verkehr und Tiefbau

Stadt Hechingen

Bebauungsplan
Gewerbegebiet „Ettenbach I"
Lageplan

BLATT:	MASSTAB:	GEZEICHNET: 5.05.1988
1	1:1000	GEÄNDERT: 18.08.1988 / 26.10.1988 /
		GEÄNDERT: 2.02.1990
ANERKANNT:		GEPRÜFT: K. Schmid Dipl. Ing. (FH) VDI/SRL Ingenieurbüro für Städtebau Frankfurter Str. 6/7 G · Tel. 612 47

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN "ETTENBACH I"

Grundlagen
BauGB vom 08.12.1986, i. d. F. v. 08.12.1986 , Plan ZVO vom 30.07.1981, BauNVO in der Bekanntmachung vom 23.01.1990, LBO vom 28.11.1983 i.d.F. v.

Planfertiger Ing.-Büro K.Schmid, 7410 Reutlingen

Vorentwurf 21.04.1988

Rndgültige Planfassung 02.02.1990

1. Aufstellungs-/~~Änderungsbeschluß~~ beschluß
Der Gemeinderat hat am 21.04.1988 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung/Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluß wurde am 04.06.1988 öffentlich bekanntgemacht

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 06.06.1988 bis 20.06.1988 durchgeführt

3. Öffentliche Auslegung
Der Gemeinderat hat am 20.10.1988 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 21.11.1988 bis 21.12.1988 öffentlich ausgelegen

4. Satzungsbeschluß
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 25.01.1989 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Anzeige
Gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde der Bebauungsplan dem Landratsamt Zollernalbkreis am 05.04.1990 angezeigt. Das Landratsamt hat mit Erlaß vom 27.06.1990 Az.: 301.2 hä/fe 621.41 erklärt, daß keine Verletzungen von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden und den Bebauungsplan genehmigt.

Inkrafttreten
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Genehmigung/die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 12 BauGB am 21.07.1990 rechtsverbindlich

VERFAHRENSVERMERKE ZUM BEBAUUNGSPLAN "ETTENBACH I - 1. ÄNDERUNG"

Aufstellungsbeschluss (§2 (1) BauGB)	am ..22.07.2021....
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§2 (1) BauGB)	am ..30.07.2021....
Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB)	am ..22.07.2021....
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung (§3 (2) BauGB)	am ..30.07.2021....
Öffentliche Auslegung (§3 (2) BauGB) vom	...06.08.2021 bis ...06.09.2021....
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§4 (2) BauGB) vom	...06.08.2021 bis ...06.09.2021....
Beschluss über Bedenken und Anregungen (§3 (2) BauGB)	am .....
Satzungsbeschluss (§10(1) BauGB)	am .....

Stadt Hechingen, ... Philipp Hahn, Bürgermeister

Bekanntmachung über Inkrafttreten (§10(3) BauGB) am .....

Ausfertigung: Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes mit dem am ..... gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Stadt Hechingen, ... Philipp Hahn, Bürgermeister

ZOLLERNALBKREIS

STADT
HECHINGEN
GEMARKUNG STEIN

BEBAUUNGSPLAN
"ETTENBACH I - 1. ÄNDERUNG"
im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

PLANTEIL

Der Bebauungsplan / Planteil wird geändert hinsi

- der maximal zulässigen Höhe der Gebäude
- Nutzungsschablonen im Planteil

Sämtliche weiteren Festsetzungen entprechen d bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Beb der Rechtsverbindlichkeit vom 21.07.1990.

(Die Streichungen sind durchgestrichen, *die g Anpassungen sind kursiv dargestellt*)

M 1:1000 (im Originalformat)

0 10 20 30 50

Anlage 2 zu
Drucksache Nr. 59a/2021
öffentlich

Stadt Hechingen
Fachbereich Bau und Technik
Neustraße 4
72379 Hechingen

PLANU
STADTPLAN
HOFERST